



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 16

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 01.08.2018

Inhalt:

**Gründungsordnung des Fachbereichs 8: Ingenieur- und Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
(im Folgenden: Westfälische Hochschule)**

1. August 2018



**Gründungsordnung des Fachbereichs 8: Ingenieur- und Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
(im Folgenden: Westfälische Hochschule)**

1. August 2018

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S.1 und § 26 Abs. 6 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat der Gründungsdekan des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften folgende Ordnung erlassen:



Inhalt

§ 1 Neugründung des Fachbereichs- 221-

§ 2 Zuordnung der Studiengänge
.....- 221 -

§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....- 222 -



§ 1

Neugründung des Fachbereichs

Mit Beschluss des Präsidiums vom 23.5.2018 wurde zum 01.08.2018.

der Fachbereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ aufgelöst und der Fachbereich

„Ingenieur- und Naturwissenschaften“ gegründet. Zum Gründungsdekan wurde Herr Prof. Dr. Guido Mihatsch bestellt.

Dem neuen Fachbereich gehören die in den Studiengängen unter § 2 eingeschriebenen Studierenden an.

§ 2

Zuordnung der Studiengänge

(1) Ab dem 01. August 2018 werden die unter § 2 Abs. 1 benannten Lehreinheiten dem neu strukturierten Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften zugeordnet:

1. Wirtschaftsingenieurwesen,
2. Chemie,
3. Molekulare Biologie.

(2) Prüfungsordnungen und sonstige Ordnungen, die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen für die unter Abs. 1 benannten Studiengänge erlassen wurden, gelten ab dem 01.08.2018 für den Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften bis zu einer Neuverabschiedung durch den zukünftigen Fachbereichsrat fort.

(3) Der Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften tritt bezüglich der Studiengänge bzw. der Lehreinheiten Wirtschaftsingenieurwesen, Chemie und Molekulare Biologie übergangsweise in alle Aufgaben und Funktionen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen ein. Die Gründungsphase endet mit dem Abschluss der Neuwahlen.

(4) Im Rahmen der Zweckmäßigkeit können auch weitere Personen mit Aufgaben und Ämtern betraut werden.



§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Gründungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften vom 1.8.2018 sowie des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 18.07.2018.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Der Gründungsdekan des Fachbereichs
Ingenieur- und Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

gez. Prof. Dr. Guido Mihatsch